

Vortrag an den Ministerrat

Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht, 12. Konferenz der Vertragsparteien (Teil II), und Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, 33. Tagung der Vertragsparteien; 23.-29. Oktober 2021; österreichische Delegation

Österreich ist Vertragspartei des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht (BGBl. Nr. 596/1988 idF BGBl. III Nr. 185/2020) und des daran anknüpfenden, 1987 angenommenen Montrealer Protokolls über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (BGBl. Nr. 283/1989 idF BGBl. III Nr. 201/2018). Im Sinne eines vorbeugenden Umweltschutzes wurden im Montrealer Protokoll erstmals Maßnahmen zur Reduktion bis hin zum vollständigen Ausstieg aus der Erzeugung und dem Gebrauch von Substanzen, die die Ozonschicht schädigen, in völkerrechtlich verbindlicher Form niedergelegt. Beide Vertragswerke wurden unter österreichischem Vorsitz verhandelt.

Voraussichtlich vom 23. bis 29. Oktober 2021 werden die 12. Konferenz der Vertragsparteien des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht (Teil II) und die 33. Tagung der Vertragsparteien zum Montrealer Protokoll auf Grund von COVID-19 in verkürzter Form virtuell stattfinden.

Das Montrealer Protokoll wurde seit seiner Annahme ausgebaut und verschärft. Die Geschwindigkeit der Zerstörung der stratosphärischen Ozonschicht konnte deutlich verlangsamt werden. Zur Verhinderung eines weiteren Abbaus der Ozonschicht und zu deren Wiederherstellung auf ein Ausmaß, das jenem der Zeit vor 1980 entspricht, sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich. In jüngerer Vergangenheit verdichteten sich die Hinweise, dass auch Treibhausgase, insbesondere teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), durch die Änderungen der Zusammensetzung der Atmosphäre zum Abbau der Ozonschicht beitragen.

Bei der 28. Tagung der Vertragsparteien 2016 in Kigali, Ruanda, wurde eine Änderung des Protokolls angenommen, durch welche Produktion und Verbrauch von HFKW weltweit in mehreren Schritten reduziert werden sollen („Änderung von Kigali“ “; sh. BGBl. III Nr. 201/2018).

Darüber hinaus ist die Teilnahme von Entwicklungsländern an den Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht weiterhin sicherzustellen, da nur durch eine umfassende Einbindung der Entwicklungsländer das Ziel des Montrealer Protokolls erreichbar ist. Die in diesen Staaten notwendigen technischen Umstellungen werden durch fortgesetzte finanzielle Unterstützungen durch den Multilateralen Fonds gewährleistet.

Die diesjährigen Konferenzen werden online u. a. die folgenden Themen behandeln:

- Finanzierungsberichte und Budgets der Trust Funds für das Wiener Übereinkommen und das Montrealer Protokoll.
- Bericht über das 11. Treffen der Ozone Research Manager und Stand des Fonds für die Finanzierung der wissenschaftlichen Aktivitäten und der systematischen Beobachtungen mit Relevanz für das Wiener Übereinkommen.
- Verschiebung der Wiederauffüllung des Multilateralen Fonds des Montreal Protokolls für das Triennium 2021-2023 auf das Jahr 2022; Annahme einer Entscheidung über ein interimistisches Budget für die Beiträge von Nicht-Artikel 5 Vertragsparteien (= Geberländer) in den Multilateralen Fonds für 2021 und 2022.
- Unerwartete Emissionen von Trichlorfluormethan (CFC-11).
- Identifizierung von Lücken in der globalen Abdeckung des Monitorings kontrollierter Substanzen in der Atmosphäre und dessen Verbesserung.
- Bericht des Technology and Economic Assessment Panels (TEAP) und Änderung der Mitgliedschaft im Panel.
- Ausnahmeanträge für kritische Verwendungszwecke von Methylbromid für 2021 und 2022.
- Steigerung der Energieeffizienz und Technologien mit niedrigem Erderwärmungspotential im Rahmen der HFKW-Reduktion.
- Mitgliedschaft in bestimmten Gremien des Montrealer Protokolls für 2022.

Im Rahmen der Europäischen Union gilt das vom Rat 2015 beschlossene Verhandlungsmandat für die Kommission (Doc 7819/15) einschließlich der damit verbundenen Verhandlungsrichtlinien (Doc 7819/15 add.1).

Für die österreichische Delegation zur 12. Konferenz der Vertragsparteien (Teil II) des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht und der 33. Tagung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Dr. Paul Krajnik
Delegationsleiter

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie

Dr. Elisabeth Hosner
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Experten und Expertinnen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie angehören.

Die mit der virtuellen Teilnahme der Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 12. Konferenz der Vertragsparteien des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht (Teil II) und der 33. Tagung der Vertragsparteien zum Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Herrn Mag. Dr. Paul Krajnik, und im Falle seiner Verhinderung die stellvertretende Leiterin, Frau Dr. Elisabeth Hosner, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz und der Tagung zu bevollmächtigen.

10. September 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister